

Was uns beschäftigt — was uns angeht

Landschaftsschutz: „weltfremd und töricht“?

Die Täler, Hänge, Rücken und Ebenen rund um Hohenstaufen, Stuifen und Rechberg sollen Landschaftsschutzgebiet werden. Die Kuppen der „drei Kaiserberge“ sind es schon. Ein Gebiet von über 100 Quadratkilometern, vom Kalten Feld (Christental, Reiterleskapelle) über Aasrücken und Rehgebirge bis Schloß Ramsberg und Staufenneck, eine der prächtigsten Landschaften unserer engeren Heimat würde damit als besonders schützenswerter Landschaftsraum durch eine Verordnung des Regierungspräsidiums geschützt. Diese Schutzverordnung ermöglicht ein Einwirken darauf, daß im „Außenbereich“ (nicht also in vorhandenen oder geplanten Baugebieten) keine Veränderungen vorgenommen werden, „die die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen“, oder die, in der Sprache des Bundesbaugesetzes (§ 35 [3]), „die natürliche Eigenart der Landschaft“ stören, was als eine „Beeinträchtigung öffentlicher Belange“ angesehen wird. Besonderer Erlaubs durch die Landratsämter bedürfen dann u. a.:

Bauten aller Art (Wohnwagen, die ständig auf einem Grundstück abgestellt werden, sind auch „Bauten“!),

die Erstellung von Stützmauern, Zäunen und das Pflanzen von Hecken,

die Eröffnung von Steinbrüchen, Lehm-, Sand- und Kiesgruben,

Wege, Park-, Zelt- und Badeplätze,

Müll- und Abfüllplätze, sowie Autofriedhöfe,

wilde Aufforstungen,

das Erstellen von Hochspannungsleitungen.

Die normale land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Ackerland, Wiesen, Obstwiesen, Weinberge, Weiden, Wälder) fällt nicht unter die Schutzverordnung. Veränderungen der Nutzungsart sind aber anzeigepflichtig.

Der erholungshungrige Städter, der Heimat- und Naturfreund begrüßt solche Maßnahmen. Derjenige, der die Landschaft für private Zwecke be- bzw. vernutzen will, protestiert laut.

So ist es auch im Falle der „drei Kaiserberge“ (wann und warum ist diese heute allgemein gebrauchte Bezeichnung eigentlich entstanden?). Ungewöhnlich laut meldete sich hier ein Landtagsabgeordneter aus Geislingen in der Presse als scharfer Gegner der geplanten Schutzmaßnahmen zu Wort und er hat dadurch erreicht, daß über dieses Landschaftsschutzgebiet landauf landab besonders viel pro und contra geredet und geschrieben wurde und noch wird, so viel, daß der Fall eine Art Musterfall wurde, über den zu berichten und den zu beurteilen nun auch dem Schwäbischen Heimatbund notwendig erscheint.

Der Herr Abgeordnete wandte sich Ende August öffentlich entrüstet gegen die beabsichtigten Landschaftsschutzmaßnahmen. Sein Protest, den er der Presse übergab, beginnt mit der üblichen Floskel, die kein Natur- und Landschaftsschutzgegner vergißt seiner Kampfschrift voranzusetzen:

„Der Gedanke des Landschaftsschutzes ist im Grundsatz ohne Zweifel zu begrüßen und deshalb auch der Unterstützung wert.“ Im gleichen Atemzug erklärt er aber dann: die Absicht, das oben beschriebene Gebiet unter Landschaftsschutz zu stellen, sei „geradezu weltfremd und töricht“. Er fährt fort: „Dies würde

nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als daß auf dieser großen Fläche praktisch jedes Bauvorhaben unterbunden würde, daß keine kleinere Gemeinde mehr ihre legitime und ihre ausdrücklich zugestandene Planungshoheit ausüben könnte – also in ihrem ureigensten Recht der Selbstverwaltung beschnitten wäre, ja daß jedes noch so bescheidene und unauffällige Hüttchen – gerade der Schwabe hat doch so gerne sein „Gütle“ – von vornherein der Ablehnung verfiel und daß ein Grundstücksbesitzer auf seinem eigenen Grund und Boden noch nicht einmal einen Wohnwagen aufstellen dürfe!“ Stimmt denn das alles in dieser allgemeinen Formulierung?

Wird denn „praktisch jedes Bauvorhaben unterbunden“ und „die legitime Planungshoheit der Gemeinden“ so stark beschnitten?

Im gesamten Ortsbereich, also bis an die Grenze des „Außenbereichs“, ebenso in den Baugebieten, die von den Gemeinden im ordentlichen Bauverfahren nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften ausgewiesen werden, darf im Sinne des Bundesbaugesetzes und der Landesbauordnung auch in einem Schutzgebiet gebaut werden. Die Ansiedlung von Industrien wird aber im Gebiete der drei Berge wohl höchstens an ein paar wenigen Orten und in kleinem Umfang möglich sein. Hier setzen die Gegner des Landschaftsschutzes schon an! „Industrieansiedlung gleich höhere Gewerbesteuer!“ Das ist ein Zauberwort, das zunächst noch, wie die Erfahrung lehrt, auf Bürgermeister und Gemeinderäte eine unwiderstehliche Faszination ausübt und oftmals läßt sich diese Gleichung auch wohl nicht ohne weiteres anzweifeln; allerdings geht die Rechnung nicht immer auf wegen der zwangsläufigen Folgelasten, die dann auf die Gemeinden zukommen. Genau besehen lautet die Gleichung nämlich meistens: Industrieansiedlung gleich mehr Menschen, gleich mehr Wohnungen,



Die drei Kaiserberge. Luftverkehr Strähle, Schorndorf (Württ.) Nr. 21197

Straßen, Kanalisationen, Schulen usw. usw. Aber das wird erst gesehen, wenn die Entwicklung schon mit innerer Zwangsläufigkeit abläuft und wenn die Millionenbeträge durch die kleinen Gemeinden aufgebracht werden müssen. Solange man aber diese bitteren Erfahrungen nicht gemacht hat, vorher, erscheint die Ansiedlung von Industrie für jede Gemeinde der größte Segen zu sein. Hier beratend und aufklärend zu wirken und durch geeignete finanzielle Ausgleichsmaßnahmen die Einleitung unglücklicher Entwicklungen zu verhindern, ist Aufgabe des Staates. Denn er will ja (zum Glück und mit Recht) durch seine Schutzverordnungen bestimmte Landschaftsteile freihalten von Industrieansiedlungen. Die meist ärmeren Gemeinden in diesen Gebieten, die voll Neid nach den reichen Industrieorten schielen, haben aber Anrecht auf einen Ausgleich. Daneben muß sich dann in den Parlamenten der Gemeinden und Kreise

(teilweise ist es hierfür vielleicht schon zu spät) aber auch die Einsicht durchsetzen, daß die ihnen übertragene „legitime Planungshoheit“ mißbraucht ist, wenn sie nicht der heute zwingenden Einschränkung unterworfen wird, sich mitzuorientieren am Geschehen der Nachbarn. Gemeinde- oder kreispolitische Maßnahmen, die nicht mit die überörtlichen Belange berücksichtigen, können der Allgemeinheit großen Schaden zufügen. Diese Erkenntnis muß sich auch auf dem Land durchsetzen, „muß“ – denn wenn der Gesamtorganismus des Landes nicht gesund ist, leidet darunter auch die „an sich“ angeblich gesunde einzelne Gemeinde. Im Bereich der immer deutlicher sich bemerkbar machenden vielseitigen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land fallen manchen Gemeinden dann sehr wichtige Sonderaufgaben zu: etwa die, einen Raum zu erhalten, der für die Menschen aus den Städten die lebensnotwendige Erholungsmöglich-

keit bietet. Sollte nicht gerade dies ein wesentlicher Gesichtspunkt bei den Planungsüberlegungen der Gemeinden in einem Landschaftsschutzgebiet sein?

Und das „Hüttchen“ (sagen wir lieber das „Häusle“) im „Güttele“; und „der Wohnwagen auf eigenem Grund und Boden“? Das ist der Hauptstreitpunkt, bei dem sich der einzelne Betroffene bis zur wilden Wut gegen den Landschaftsschutz erhitzt. Bei der kleinen Geschirrhütte von 20 Kubikmetern, also mit einer Nutzfläche von 6 bis 8 Quadratmetern in der Nähe der Ortschaft, in einer Baumwiese, kann in vielen Fällen mit einer Erlaubnis gerechnet werden, wenn sich dieses bescheidene unauffällige Bauwerk nicht als ein getarntes Wochenendhaus entpuppt, das den „inneren Drang“ hat, sich in Kürze zu einem veritablen Landhaus zu vergrößern – ein Tatbestand, mit dem sich die Landschaftsschutzbehörden leider nur allzu oft herumschlagen müssen und

dann begreiflicherweise auch böse werden, weil man sie einfach angelogen hat. Aber diese kleine Geschirrhütte im „Baumstückle“ ist es ja gar nicht, was „gefragt“ ist, sondern, sagen wir es überspitzt und deutlich: das komplett ausgebaute Wochenendhaus „mit allen Schikanen“ möglichst hoch droben, weit weg von allen andern, in einer exponierten, besonders schönen Aussichtslage, auf einer zunächst meist kahlen, später mit Trauerweiden, Blautannen und anderen „ortsgebundenen“ Bäumen dicht bepflanzen, von einem möglichst hohen Betonpfostenzaun mit Maschendraht umgebenen Wiese. Diese Addition von Greueln scheint ein unmögliches Phantasieprodukt zu sein – zugegeben, es fehlt ab und zu eines der „Stichworte“, aber leider stimmt die Beschreibung, es gibt dafür genügend Beispiele, vielfach ziemlich genau. Die Unterschiede liegen vielfach nur im Geldbeutel und im persönlichen schlechten oder noch schlechteren Geschmack, der zwar auch Privatsache ist, aber zum Glück doch allmählich erkannt wird als eine, mindestens zum Teil, auch „öffentliche“ Angelegenheit. Wenn einer in knalligen Farben ein komplettes Wochenendhaus in eine Wacholderheide stellt (natürlich als „Geschirrhütte“), oder wenn einer z. B. am südlichen Stuifenwaldrand dasselbe täte, der würde ohne Zweifel ein im höchsten Maße störendes Element in diese Landschaft bringen – mit welchem Recht, als einzelner? Und er bliebe ja gar nicht allein! Denn viele andere würden es ihm nachmachen; der Traum vom „einsamen Häusle“ ist ja nur allzu verständlich und sicher weiter verbreitet als wir vielfach geneigt sind anzunehmen. Aber man stelle sich dann unsere Alb, oder speziell die Staufenlandschaft vor, oder den Schurwald, oder den Mainhardter – Welzheimer – oder jeden beliebigen anderen Wald; wenn's einem genügt würde, wäre die zwangsläufige Folge, daß wir praktisch unsere gesamte Heimat vollpflastern mit diesen „einsamen“ Wochenendhäusern und am Ende würde doch noch der größte Teil unserer Mitbürger leer ausgehen,

denn soviel Waldränder und schöne Aussichtspunkte und einsame Tälchen haben wir gar nicht. Und selbst wenn wir sie hätten – was bliebe dann am Schluß von der Landschaft noch übrig? Eine unübersehbare Zahl eingezäunter kleiner Parzellen, deren Betreten außer dem Besitzer jeweils allen anderen nicht erlaubt ist. Eines ist sicher: Über Schutzmaßnahmen der Landschaft müßte man sich dann keine Gedanken mehr machen, denn es gäbe keine freie Landschaft mehr. Würde dieser Angsttraum Wirklichkeit, käme dies der totalen Verstümmelung des wertvollsten Besitzes gleich, den wir für uns und unsere Nachkommen noch haben.

Und doch, auf eine Frage ist damit noch keine befriedigende Antwort gegeben:

Jeder Einsichtige setzt sich, der dankbar empfundenen Hilfe des Staates bewußt, ein für die Erhaltung einer gesunden Landschaft für alle. Aber wir müssen sehen, daß das Wohnen in der freien Landschaft für viele immer mehr zu einem berechtigten Bedürfnis wird. Hinter unseren Überlegungen sehen wir zwar immer den Wanderer, im Auto oder – zum Glück auch heute noch – zu Fuß, der in unserer reichen Landschaft Erholung sucht, suchen muß, als Ausgleich zu seinem Leben die Woche über in unseren überfüllten industriellen „Ballungsräumen“ mit all ihren an Gesundheit und Seele zehrenden negativen Einflüssen. Arbeiter, Angestellter, Beamter, Handwerker, Unternehmer – jeder Berufstätige wird in der nervösen Hast unserer Zeit, in all dem Lärm und der schlechten Luft am Arbeitsplatz, auf dem Weg zur Arbeit, leider nur zu oft auch noch in seiner Wohnung derart strapaziert, daß er die unverdorrene Natur als Ausgleich lebensnotwendig braucht. Weil das nun eben so ist, ist jede Arbeit für die Erhaltung unserer Landschaft eine Arbeit, die für alle getan wird. Und das gibt ihr letzten Endes, gegen alle meist als sehr egoistisch leicht zu durchschauenden Gegner, auch ihre sichere und unerschütterliche Position.

Aber vielleicht reicht das Wandern

allein bald nicht mehr aus! Vielleicht sollte, nach dem oben gesagten, je länger je mehr doch auch überlegt werden, wie kann dem Städter zu einer noch intensiveren Erholungsmöglichkeit in der stillen, gesunden Landschaft verholfen werden, in – ja! – seinem Wochenendhaus, oder im Wochenenddorf?

Unvereinbarer Gegensatz zum oben gesagten? Hier Wochenendhäuser, also Landschaft als intensiv genutztes, dringend notwendiges Erholungsgebiet, dort Erhaltung und Schutz der Landschaft? Gibt es eine Synthese? Wie kann man denen den Wind aus den Segeln nehmen, die heute (wenn's auch nicht stimmt) sagen, die Landschaftsschützer möchten am liebsten um große Gebiete einen Zaun ziehen und darauf schreiben „Betreten verboten“?

Die Lösung ist sicher nicht darin zu sehen, gegen Landschafts- oder Naturschutzbestrebungen anzukämpfen und sie als „weltfremd und töricht“ zu bezeichnen. Sie sind, im Interesse aller, teilweise wirklich in letzter Minute, das einzige und vielleicht teilweise noch rettende Mittel gegen den „Totalausverkauf“ der Landschaft.

Es geht wieder um „Planung“! Wir können diesen Begriff als „freie Bürger“ noch so verdammern, ohne Planung kommen wir leider längst nicht mehr aus. Wir müssen auch das Ferien- und Wochenendhaus, das Feriendorf und das Wochenendhotel, weil sie kommen werden und sollen, in die Landschaft „einplanen“.

Wie? wohl sicher nicht so, daß wir zustimmen, auf dem Hohenstaufen ein „Hotel Barbarossa“ mit 100 Betten und Schwimmbad zu bauen, oder daß am Stuifen der Waldrand für Wochenendhäuser freigegeben würde. Aber, man verzeihe die ketzerische Vorstellung, könnte man nicht, unbeschadet der jetzt hoffentlich bald erfolgreich abgeschlossenen Landschaftsschutzmaßnahmen in diesem Gebiet, etwa an oder auf dem Rehgebirge eine Senke oder Mulde finden, in die sich eine wirklich gut gestaltete, richtig und sinnvoll organisierte Ferienkolonie, oder eine Gruppe von einzelnen anständigen Wochen-



Rechberg und Stuifen vom Hohenstaufen her.

Aquarell von Peter Haag, 1958

endhäusern gut einfügen ließe? Dies sei zunächst eine Frage mit einem (mit allem Vorbehalt vorgebrachten) Beispiel. Über „unser“ Schutzgebiet hinaus hat diese Frage aber grundsätzliche Bedeutung für das ganze Land, für Alb und Schwarzwald ebenso wie für die Keuper- und Muschelkalklandschaften. Es ist bekannt, daß die „Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege“ die gar nicht so „weltfremd“ sind, wie mancher sie sehen möchte, landauf landab selbst schon Vorschläge für geschlossene (und anders geht es wohl nicht!) Wochenendgebiete gemacht haben. Allein in Nordwürttemberg wurden unter maßgeblicher Mitwirkung der zuständigen „Landesstelle“ über 100 solche Wochenendgebiete ausgewiesen. Es wäre eine glückliche Entwicklung, wenn die ört-

lichen Gemeindeparlamente mithelfen würden, möglichst viele dieser Gebiete praktisch benützen zu können. Vielleicht aber noch mehr solche Ferien- und Wochenendgebiete auszuweisen scheint mir im Hinblick auf die sicher immer größer werdende Zahl von „Wochenendwohnungssuchenden“ erwägenswert zu sein. Daß mit schon bestehenden Wochenendhausgebieten bis jetzt nicht immer die besten Erfahrungen gemacht wurden, wie dies z. B. in einem Zeitfunkbericht des SDR kürzlich von zahlreichen Bürgermeistern zum Ausdruck gebracht wurde, zeigt nur, daß diesem vielschichtigen Problem vorerst noch von den verschiedensten Seiten her „Hilfsstellung“ gegeben werden muß.

Nun zurück zu dem Protest des Herrn Abgeordneten: Es sollte gezeigt wer-

den, daß seine Vorwürfe in ihrer simplifizierten Form nicht stichhaltig sind. Er hat der Sache des Landschaftsschutzes und damit der Allgemeinheit mit seinen Ausführungen sicher mehr geschadet als genützt, obwohl er beteuerte, daß „der Gedanke des Landschaftsschutzes der Unterstützung wert“ ist.

Ein kritischer Leser der Ausführungen des Herrn Abgeordneten hat ihm u. a. folgendes geschrieben (wir sind der Zustimmung des Schreibers für die Veröffentlichung sicher):

„Glauben Sie, Herr Abgeordneter, ernstlich daran, daß die Mehrzahl Ihrer Wähler es wünscht, daß eine der großartigsten und erhabensten Landschaften unseres schwäbischen Herzlandes ebenso zersiedelt wird, wie dies an zahlreichen anderen entmutigenden Beispielen beobachtet werden muß? Bei gewissenhafter Ab-

wägung aller Interessen müßte man eigentlich auf Anhieb schon zu dem Ergebnis kommen, daß diejenigen, welche für die Erstellung eines Wochenendhauses im Gebiet der Kaiserberge und des Rehgebirges überhaupt in Frage kommen, zahlenmäßig hoffnungslos in der Minderheit sein dürften ... Die andern aber, die das Nachsehen haben, können dann resigniert zusehen, – würden Ihre Vorstellungen Wirklichkeit werden – wie sie bei ihren Ausflügen und Spaziergängen den Weg vorbei an neuen Zäunen und aus dem Boden geschossenen Wohlstandsweekendhäuschen finden, wo ehemals der ungetrübte Genuß einer mit Schönheit besonders reich bedachten Landschaft und Natur gesucht und – gefunden wurde ... Es sollte aber auch bei Dingen des Landschafts- und Denkmalschutzes wohl bedacht werden, daß wir Gegenwärtigen eine hohe Verantwortung gegenüber der uns folgenden Generation tragen und wir uns hüten sollten, den Schimpf der nach uns Folgenden auf uns zu ziehen. Für die Erbschaft, die wir in dieser Hinsicht den nach uns Kommenden überlassen, müssen wir uns etwas Besseres ausdenken, als im alten Trott fortzuwursteln.“

Machen wir uns zum Schluß die Freude, das geplante Hohenstaufen-Schutzgebiet in Gedanken kurz zu durchwandern:

Wir kommen etwa vom Remstal her durch eines der engen, etwas düsteren Seitentäler, vorbei an ein paar Einzelhöfen oder einer alten Mühle. Wir treten auf der Höhe heraus aus dem Wald und vor uns liegen die charakteristischen Kuppen der drei Kaiserberge, die sich über die Ebenen und Hänge des Braunjura-Vorlandes er-

heben. Durch saftige Wiesen und schöne Äcker geht der Weg, vielleicht noch einmal durch ein tiefer eingeschnittenes Tal – Fundort herrlicher Versteinerungen. Der Weg führt weiter durch eines der schön gelegenen Haufendörfer, die dieses eigentliche Albvorland schmücken. Wir sehen an den älteren Häusern den in der Umgebung gewonnenen bräunlichwarmen Eisen- und Angulatsandstein verarbeitet, der den Häusern dieser Landschaft ihr unverwechselbares Gepräge gibt. Der Blick geht hinüber zum Aasrücken und zum Rehgebirge mit den Einzelhöfen, die so wunderbar sicher auf kleinen Sätteln und Vorsprüngen in der Landschaft sitzen. Eine prachtvoll gewachsene einzelne Linde lädt zur kurzen Rast, ehe wir mit dem eigentlichen Anstieg beginnen, erst über die kahlen oberen Braunjurahänge, von denen aus der Blick schon weithin geht, und dann durch den lichten Buchenwald des weißen Jura. Wir stehen auf dem Hohenstaufen! Über Äcker, Wiesen und Wälder hinunter ins Fils- und Remstal geht der Blick, hinüber zum (seit seiner Aufforstung) etwas finsternen Stuifen und zum Rechberg mit der Ruine und der Wallfahrtskirche, zum weitgeschwungenen Albrand, vom nahegelegenen Hornberg und Kalten Feld über den Messelstein und den Wasserberg, nach Süden und Südwesten über Breitenstein, Teck, Neuffen und Achalm bis zum Hohenzollern. Schließen wir den Kreis nach Westen, wo an einem schönen Abend

mit klarer Sicht weit in der Ferne Kniebis und Hornisgrinde sich zeigen, auch Stromberg und Heuchelberg zu erkennen sind, und nach Osten und Norden, hin zum Mainhardter Wald, zu den Löwensteiner, Waldenburger und Ellwanger Bergen bis zum fernen Hesselberg, dem Vorposten der fränkischen Alb. Und wenn wir's ganz glücklich treffen, so blinken über den blauen Albrand an einem seltenen Herbsttag die Alpen mit herein, von der Zugspitze über die Allgäuer Berge und das Rhätikon bis zu Säntis und Altmann! Dieser einzigartige Blick, und dazu das Jahr über die Freude an Seidelbast und Enzian, Leberblümchen, Türkenbund, Gold- und Silberdistel, an dem so verschwenderisch reichen tektonischen Aufbau der Landschaft und an den Schlössern und Ruinen: Rechberg, Staufen, Staufenneck, Ramsberg, Wärscherschlößchen und Graneck!

In unserer „harten“ Zeit solche „Gefühlsduseleien“? Jedem passiert es einmal, dem stärksten „Boß“ und dem scheinbar völlig verstädterten Jüngling, daß ihn dieses Erlebnis packt und daß er ahnt, was außer Geschäft, Betrieb und Umtrieb noch zum wirklichen Leben und zur Heimat gehört! Sollte das nicht Grund genug sein, alles zu tun, daß uns diese „Inseln“ erhalten bleiben und dafür dankbar zu sein, daß es Männer gab und gibt, die sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten allen Anfeindungen zum Trotz für den Schutz dieser „letzten Paradiесе“ einsetzen!

Peter Haag

An der Alb vorbei

Die Berge liegen dort als graue Sage:
In schweren Wolken lange Sarkophage.
In Tälern jauchzt der Weingott. Purpurn rollt
Der Apfel übern Weg, dem Bettler hold.
Nacktes Gestein. – Und knöchern leuchtet's her
Am Abend, der von Wein und Trauer schwer.

Georg Schwarz